C/2024/4366

4.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11513 – MSC / ESSERS / MACHIELS / PORT OF LIMBURG)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4366)

1. Am 27. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Medlog S.A. („Medlog“, Schweiz), Teil der der MSC-Gruppe (Schweiz),

— Henri Essers En Zonen Internationaal Transport NV („Essers“, Belgien),

— J.M. Recycling NV („Machiels“, Belgien).

Medlog, Essers und Machiels werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Port of Limburg NV („POLIM“, Belgien) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Medlog bietet multimodale Verkehrs- und Lagerlösungen für Kunden aller Branchen in mehr als 80 Ländern an. Die MSC-Gruppe ist im Verkehrs- und Logistiksektor tätig, vor allem in der Seeschifffahrt sowie im Bereich Containerterminaldienste im EWR,

— Essers bietet Verkehrs- und Logistiklösungen in 18 west- und osteuropäischen Ländern an,

— Machiels ist ein weltweit tätiger Anbieter von erneuerbaren Energien und Umweltdienstleistungen und ferner in der Immobilienentwicklung tätig.

3. POLIM ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: POLIM wurde für die Entwicklung und den Betrieb eines Binnencontainerterminals entlang des Albert-Kanals in Genk (Belgien) gegründet und soll spätestens ab dem ersten Quartal 2025 den Betrieb aufnehmen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11513 – MSC / ESSERS / MACHIELS / PORT OF LIMBURG

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË